



Öffentliche Stellenausschreibung

Das **Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein** stellt zum 15. August 2022

bis zu zwei Nachwuchskräfte (m/w/d) für das Studium „Informatik“

in Kooperation mit der Fachhochschule Kiel ein.

Du interessierst dich für die Mega-Trends unserer Zeit? Digitalisierung, Informatik und neue Technologien sind deine Themen? Justiz ist für dich ein interessantes Umfeld? Du suchst und findest gern neue Wege? Und willst dabei sein, wenn Zukunft passiert?

Dann bist du bei uns richtig. Wir suchen Vordenkerinnen und Vordenker (m/w/d), die mitmachen, wenn wir das Justizwesen digitalisieren.

Das gesamte Justizwesen befindet sich in einer umfassenden Phase der Digitalisierung. Du kannst dabei sein und arbeitest mit am größten Veränderungsprozess der Justiz. Erarbeite neue, effektive digitale Möglichkeiten, die dazu beitragen, dass Menschen schnell, sicher und reell zu ihrem Recht kommen.

Du entwickelst z. B. neue, komplexe Systeme zum Dokumentenmanagement und zur Workflowunterstützung oder bist in IT-Architektur, Informationssicherheit oder im IT-Prozessmanagement tätig. Du lernst die Hintergründe der juristischen Fallbearbeitung kennen und erarbeitest neue digitale Wege dafür. Du gehörst zur Schnittstelle zwischen Gerechtigkeit und IT.

Bei der FH Kiel studierst du zum einen in einem sieben-semesterigen Bachelor-Studiengang alle wesentlichen Facetten der Informatik, von Datenbanken bis hin zu agilen Entwicklungsmethoden. Zum anderen vermitteln wir dir alles Wesentliche zu Justiz und Landesverwaltung. Anwenden wirst du das Erlernte in der Gemeinsamen Stelle für Informations- und Kommunikationstechnik in Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzug im Justizministerium oder in einer IT-Stelle eines Gerichts oder einer Staatsanwaltschaft. Mehr Informationen zur Arbeit im Justizminis-

terium findest du online unter https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/A/ausbildung_landsh/Berufe/Duales_Studium_IT_Justiz.html

Das Studium schließt nach dreieinhalb Jahren mit dem international anerkannten Bachelor of Science (B. Sc.) in Informatik ab. Mehr Informationen zum dualen Studiengang an der FH Kiel findest du hier: <https://www.fh-kiel.de/studium/studieninteressierte/studienangebot-und-bewerbung/informationstechnologie/>.

Justiz goes digital. Gehe mit! Wir freuen uns auf dich!

Wir bieten:

- ein „industriebegleitendes“ Studium „Informatik“ über sieben Semester an der FH Kiel;
- begleitende Lehrgänge und Hospitationen zur Justiz und zur Landesverwaltung sowie Praxis-Einsätze in der IT-Organisation der Justiz;
- ein Studienentgelt in Höhe von monatlich 1.400,00 Euro brutto;
- eine Jahressonderzahlung in Höhe von 95% des Studienentgelts;
- 30 Tage Urlaub sowie arbeitsfrei an Heilig Abend und Silvester;
- die Erstattung der Einschreibegebühr und Übernahme der Gebühr für die Forschungs- und Entwicklungsabteilung der FH Kiel sowie der laufenden Semesterbeiträge;
- bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen nach dem Studium eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit Tätigkeiten der Entgeltgruppe 11 TV-L.

Anforderungsprofil:

- Abitur oder Fachhochschulreife, aber noch kein abgeschlossenes Bachelorstudium (es wird eine Zulassung an der FH im Erststudium angestrebt)
und
gute Noten in den relevanten MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) sowie ein mindestens gutes Abitur oder mindestens guter Fachhochschulabschluss (die Immatrikulation an der FH Kiel ist aktuell zulassungsbeschränkt)
oder

du studierst bereits im ersten oder zweiten Semester an der FH Kiel im Studiengang Informationstechnologie,

- Fähigkeit zum logischen und analytischen Denken,
- Fähigkeit, Sachverhalte schriftlich und mündlich nachvollziehbar darzustellen,
- Verantwortungsbewusstsein,
- soziale Kompetenz und Teamfähigkeit,
- analytisches Denkvermögen,
- Bereitschaft, im Rahmen eines industriebegleitenden Studiengangs der FH Kiel, Fachrichtung „Informatik“, den Bachelor-Abschluss zu erwerben sowie
- die Verpflichtung, nach Abschluss des Studiums wenigstens drei Jahre eine dem Studium entsprechende Tätigkeit in der „Gemeinsamen Stelle für Informations- und Kommunikationstechnik in Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzug“ (GemIT) oder in IT-Stellen von Gerichten und Staatsanwaltschaften wahrzunehmen.

Wie weisen darauf hin, dass als Teil des Auswahlverfahrens u.a. ein Mathematik- und Techniktest an der FH Kiel durchgeführt wird. Außerdem ist die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang Informatik an der FH Kiel Einstellungsvoraussetzung.

Gut zu wissen:

- Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Sie werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.
- Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben und weist daraufhin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.
- Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung der Teilzeitbeschäftigung liegen im besonderen Interesse der Landesregierung. Daher ist nach Abschluss des Studiums auch eine Beschäftigung in Teilzeit möglich.
- Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Deine aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (mindestens Anschreiben, Lebenslauf und Schulzeugnisse), sendest du bitte **unter Angabe des Aktenzeichens II 106/1200-E-4-43/2021 bis zum**

05. November 2021

unter dem Stichwort „**Studium Informatik 2022**“ an das Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein, II 10/Vertraulich, Lorentzendamms 35, 24103 Kiel, gerne in elektronischer Form an den Leiter des Personalreferates Herrn Strunk, jan-hendrik.strunk@jumi.landsh.de. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für Fragen zum Verfahren steht Herr Jan-Hendrik Strunk (Tel. 0431 - 988 3773) gerne zur Verfügung. Bei Fragen zum Anforderungsprofil wende dich bitte an Herrn Thorsten Gehrke (Thorsten.Gehrke@jumi.landsh.de, Tel. 0431 – 988 2136). Wenn du Fragen rund um das Studium beim Justizministerium hast oder eine Beratung vereinbaren möchtest, melde dich gerne bei Sarah-Jane.Ilgner@jumi.landsh.de oder unter Tel. 0431-988 3802.

Im Rahmen deiner Bewerbung übermittelst du dem Personalreferat des Ministeriums Daten, die mit deiner Person verbunden sind bzw. Aufschluss über deine Identität geben können wie Name oder Wohnort (personenbezogene Daten). Bitte beachte daher unsere [Datenschutzhinweise](#) auf Grundlage von Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Bewerbungsverfahren.